

Beantwortung Wahlprüfsteine

Netzwerk Rahmenlehrplanentwicklung Physiotherapie vom 9. Mai 2024

1. Wie wird die Finanzierung der Ausbildung bzw. des Studiums der Physiotherapie außerhalb der Krankenhausfinanzierung geregelt?

Entsprechende Regelungen zur Finanzierung der Ausbildung bzw. des Studiums sind durch den Bundestag im „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie“ zu regeln. Dabei sollten die Erfahrungen im Bereich der Pflegeausbildung und deren Teilakademisierung berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht hat sich ein entsprechendes Ausbildungsfonds-Modell bewährt und könnte auch im Bereich der Physiotherapieausbildung zum Tragen kommen.

2. Wer erstellt einen (wenn möglich bundesweiten) Rahmenlehrplan für die Physiotherapie?

Lehrpläne sollten stets federführend durch Pädagog:innen und Wissenschaftler:innen erarbeitet werden. Eine entsprechende Lehrplankommission wäre einzurichten. Ziel sollten bundeseinheitliche Ausbildungs- und Kompetenzstandards sein.

3. Worin liegt zukünftig der Kompetenzunterschied zwischen fachschulisch und hochschulisch ausgebildeten Physiotherapeuten?

Die hochschulische, akademische Qualifikation in der Physiotherapie wird zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen physiotherapeutischen Behandlung von Menschen aller Altersstufen befähigen. Sie wird zur Entlastung von Ärzt:innen beitragen und den multidisziplinären Therapieansatz stärken. Da im europäischen und internationalen Vergleich bereits hinreichende Erfahrungen zum Einsatz von hochschulisch ausgebildeten Physiotherapeut:innen vorliegen, kann auf diese Erfahrungen zurückgegriffen werden, wenn es um etwaigen Aufgaben und Kompetenzen geht. Die Empfehlungen von Fachgesellschaften wie dem European Network of Physiotherapy in Higher Education (ENPHE) dienen ebenso der Orientierung. Wichtig wird sein, dass fachschulisch ausgebildete Physiotherapeut:innen die Möglichkeit zur Weiter- und Nachqualifizierung erhalten und entsprechende hochschulische Weiterbildungsstudiengänge eingerichtet werden.